

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 43

Rubrik: Neue Patente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutzvorrichtung an Holzhobelmaschinen. Bei Holzhobelmaschinen kommen sehr häufig Unglücksfälle vor, welche dadurch verursacht werden, daß die rotirenden Messer das zu hobelnde Holz zurückwerfen und dann die Arbeiter namentlich mit den Fingern der linken Hand in die Messer gerathen. Um dies zu verhindern, wird mit der nachstehend beschriebenen Schutzvorrichtung das zu hobelnde Holz derart gehalten, daß es nicht zurückgeschleudert werden kann.

Die meisten Holzhobelmaschinen haben einen aus zwei Teilen bestehenden Tisch mit einem verstellbaren Schlitz in der Mitte, in welchem die Messerwelle rotirt und seitlich eine senkrecht stehende Platte, an welcher die Hölzer hochkantig gehobelt werden. Um die Schutzvorrichtung anzubringen, wird an dem Tische unten ein Winkel angeschraubt, dessen senkrecht nach abwärts stehende Schenkel eine schwabenschwanzförmige Nute hat, in welcher ein gebogener, über die Tischfläche ragender Arm mittelst Schrauben je nach Bedarf höher niedriger gestellt werden kann. An diesem Arme ist die eigentliche Schutzvorrichtung angebracht. Durch den Bund des Armes geht eine mit einer Schraube feststellbare quadratische Stange parallel zum Tischschlitz hindurch. Um die quadratische Stange sind zwei gewundene Federn angeordnet, die mit ihren inneren Enden an die Stange befestigt sind, während an den äußeren Enden ein breites, die beiden Federn umhüllendes, kräftiges Blech befestigt ist, welches sich beim Nichtgebrauch der Maschine an eine Nase des Trägers anlegt. Das mit einer geschärften Unterkante versehene Blech steht sonach beim Ruhem der Maschine senkrecht nach abwärts.

Beim Vorschieben des zu hobelnden Brettes gegen die rotirende Messerwelle wird das Blech seitlich verschoben. Die Federn treten in Aktion und drücken die zugeschräfte Kante gegen das durchgeführte Brett, so daß dieses von den Messern nicht zurückgeworfen werden kann. Je nach der Stärke des Brettes wird man den die Vorrichtung frei tragenden Arm in seiner Führung höher oder niedriger stellen.

Über eine Verbesserung in der Herstellung von Fässern oder Kisten und an den dazu dienenden Maschinen berichtet die „Continentale Holzzeitung“ in Wien: Diese Verbesserung bezieht sich auf eine neue Konstruktion von Fässern oder Kisten, durch welche eine beliebige Anzahl von Dauben vereinigt werden kann, die Fässer dieselbe Größe erhalten und viel stärker und dichter werden, als dies bei den bisher gemachten Kisten und Fässern der Fall war.

Die nach diesem Verfahren erzeugten Fässer werden aus Dauben hergestellt, die mit Federn und Nuten an den einander gegenüberliegenden Längsseiten versehen sind, welche im Querschnitte vorzugsweise eine V-förmige Gestalt haben, doch könnte die Feder und Nut auch einen trapezförmigen Querschnitt haben. Beim Zusammenstellen der Fässer aus den Dauben ergiebt sich der Vorteil, daß man eine beliebige Zahl derselben benutzen kann, um das gewünschte Faß zu erhalten. Dabei kann das Faß einen kreisförmigen oder ovalen Querschnitt haben, oder auch einen Querschnitt in Form eines Rechteckes mit abgerundeten Ecken. Für Flüssigkeiten haben die Fässer am besten die gewöhnliche Ausbauchung und einen runden oder ovalen Querschnitt; für trockene Güter, wie Thee *et c.*, macht man am besten Kistenfässer, d. i. Fässer mit rechteckigem Querschnitt und abgerundeten Ecken. Da die Dauben mit Nuten und Federn versehen sind, so bedürfen die Fässer für Trockengüter keiner Ausfütterung von Papier, Zinn *et c.* Nachdem die Dauben zusammengestellt und die provisorischen Reifen in gewöhnlicher Weise aufgezogen sind, wird das Faß in die Maschine zum Aufstreben der Reifen, zum Gargeln und Ausfertigen gebracht.

Die Maschine ist namentlich charakterisiert durch zwei Endrahmen zum Aufstreben des Reifens und die Mechanik zur Bewegung der Endrahmen. Die Endrahmen sind ringsförmig, mit breiten Füßen versehen, welche in einer Führung auf der Fundamentplatte gleiten, um die Reifen auf das Faß aufzutreiben. Die Bewegung der Rahmen wird durch zwei

horizontale Schraubensspindeln veranlaßt, die ihren Antrieb durch ein Stirnradvorgelege erhalten. Zum Aufstreben der Reifen sind die Rahmen auch noch mit radialen Gleithöckern versehen, die in Führungen auf den Rahmen sitzen. Die Fässer werden durch eine hohle Welle gedreht, auf welcher eine Nabe mit beweglichen radialen Armen mit Bahnstangen sitzt, die durch ein Stirnrad betätigkt werden. Das Stirnrad ist auf einer Welle aufgesetzt, die durch die vorerwähnte hohle Welle hindurchgeht. Wird das Stirnrad in einer Richtung in Bewegung gesetzt, so werden die Bahnstangen nach aufwärts geschoben, so daß ihre Enden gegen die Innenwand des Fasses drücken, das sonach mit der hohlen Welle rotirt.

Außerhalb der Endrahmen sind noch auf einer besonderen Welle leicht drehbare Rahmen angeordnet, die an den oberen Enden horizontale Wellen tragen, an denen Säge- oder Schneidewerkzeuge angebracht sind, um die Enden der Dauben in der entsprechenden Länge zuzuschneiden und einzugargeln.

Neue Patente.

(Bericht des Patentbureau von Gerson und Sachse, Berlin SW.)

Das Gericht für Sicherheitsschlösser (Patent Nr. 65,882) von Anton Purcel in Magdeburg ist so konstruiert, daß ein Dieffau des Schlosses durch Versuche mit Werkzeugen unmöglich gemacht wird. Der zugehörige Schlüssel hat vier kreuzweise zu einander stehende Bärte, wodurch ein Abformen verhindert wird. Zwei gegenüberliegende Bärte drehen zunächst zwei Gruppen von Sperrscheiben, worauf die beiden andern Bärte die infolgedessen frei gewordenen beiden Gruppen von Riegelplatten gegen- oder voneinander bewegen.

Der Support für Leitspindeldrehbänke zum Gewindeschneiden von der Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik, vormals Joh. Zimmermann in Chemnitz ermöglicht es, beim Gewindeschneiden gleichzeitig mit dem Auflösen der geteilten Leitspindelmutter auch den Drehstahl zurückzuziehen und aus dem Gewindegang zu entfernen, sowie beim Schließen der Mutter auch gleichzeitig den Drehstahl wieder vor- und auf seine Tiefe einzustellen. Die Einrichtung hat den großen Vorzug, auch ohne Schwierigkeit an jeder vorhandenen Leitspindeldrehbank nachträglich in vorteilhafter Weise angebracht werden zu können.

Die Vorrichtung zur Prüfung von Geschwindigkeiten (Patent Nr. 65,692) von Friedrich Egge in Kiel gestattet eine dauernd sichere Prüfung der Wellenumgänge pro Minute in allen Arten von Maschinen. Der Apparat beruht auf der Umsetzung der Maschinengeschwindigkeit in die eines mechanischen Zeigerwerks (Sekundenuhr), bewirkt und regulirbar durch ein Steuervorgelege mit Skala zum Einstellen verschiedener Umdrehungszahlen. Die Vorrichtung ist durchaus unempfindlich und kann auf stark schwankendem Schiffe zur Bestimmung der Maschinengeschwindigkeit, auf Grund welcher die Ortsbestimmung gemacht wird, benutzt werden.

Holz-Preise.

Augsburg, 17. Jan. Beiden in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 72 Pf. — Pf. 2. Kl. 51 Pf. — Pf. 3. Kl. 36 Pf. 50 Pf. 4. Kl. 26 Pf. — Pf. 5. Klasse 21 Pf. 60; Buchenstammholz 1. Kl. 22 Pf. 50 Pf. 2. Kl. 18 Pf. — Pf. 3. Kl. 16 Pf. 70 Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 17 Pf. — Pf. 2. Kl. 14 Pf. 80 Pf. 3. Klasse 12 Pf. 40 Pf.; 4. Klasse 11 Pf. — Pf.

Fragen.

NB. Obgleich diese Rubrik nur für technische Informationen da ist, werden doch häufig Fragen rein kaufmännischer Natur, die in den Inseratenteil gehören, hier eingerückt; diese werden gewöhnlich mit einer Menge von Offerten beantwortet, deren Beförderung uns Kosten und Mühe verursacht. Diese Auslagen werden wir künftig per Nachnahme beim Fragesteller erheben.